

# VERSICHERUNGSMAKLERVERTRAG

zwischen

Versicherungsnehmer/n

und

Versicherungs-  
makleragentur

VERSOFI Berliner-VersicherungsVergleich.de UG (haftungsbeschränkt)  
Binger Straße 19, D – 14197 Berlin  
[Info@Berliner-VersicherungsVergleich.de](mailto:Info@Berliner-VersicherungsVergleich.de)  
EU-Vermittlerregister Nr. D-PCHS-OUUTC-96  
[Handelsregister AG Berlin, HRB 142213B]



- Dieser Maklervertrag gilt  rundum für alle Bereiche / Verträge bzw.  lediglich für den Bereich /  
Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ bei Gesellschaft \_\_\_\_\_.  
Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen. Die darüber hinaus zu erbringende Verwaltung und Betreuung stellt eine Nebenleistung der Vermittlung dar, die durch Honorarberatungsverträge gesondert geregelt werden kann.
- Die Versicherungsmakleragentur ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängig. Sie kann daher die Interessen der Versicherungsnehmer wirksam vertreten.
- Der Versicherungsmakleragentur übernimmt durch diesen Vertrag folgende Aufgaben :
  - die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Versicherungsnehmers,
  - die Vermittlung der nach Absprache mit den Versicherungsnehmern für notwendig erachteten Versicherungsverträge an diejenigen Versicherer, der das jeweilige Risiko auf Dauer günstig deckt,
  - die Überwachung und die laufende Betreuung der Versicherungen und ggf. nach Abstimmung mit den Versicherungsnehmern die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse,
  - im Schadenfall die volle Unterstützung der Versicherungsnehmer bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.
- Der Versicherungsmakleragentur wird hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit den Versicherungsnehmern bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen. Der gesamte Geschäftsverkehr —davon der Schriftverkehr in Kopie— wird über die Versicherungsmakleragentur abgewickelt. Sie kann Untervollmacht an so genannte „Maklerpools“ bzw. an andere Versicherungsmakler erteilen.
- Die Leistungen der Versicherungsmakleragentur werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen dem Versicherungsnehmer durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler keine zusätzlichen Kosten. Eine Honorarberatung kann —nach Kaufoptionsleistung durch die Versicherungsnehmer— gesondert vereinbart werden.
- Dieses erteilte Mandat beinhaltet nicht die Bearbeitung der Schäden, welche vor Mandatserteilung aufgetreten sind. Falls solche alten Schäden bearbeitet werden sollen, bedarf es eines schriftlichen Auftrages.
- Die Versicherungsnehmer verpflichten sich, die Versicherungsmakleragentur über Veränderungen in ihrer Lebenssituation (vor allem über neue Risiken) unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Dieser Vertrag ist jeweils zum 31.12. eines Jahres mit einer vierwöchigen Frist kündbar.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vers.makleragentur)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en (Versicherungsnehmer)

## Datenschutzklausel / Einwilligung

Die Versicherungsnehmer willigen ein, dass die von der Makleragentur angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einigung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Die Versicherungsnehmer willigen ferner ein, dass diese Versicherer —soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist— allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die Makler-agentur weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an andere Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn die Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatten, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über die Makleragentur an den Versicherungsnehmer zu richten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en (Versicherungsnehmer)